

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 14 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
Frau Elsner (stellv. Bürgermeisterin) begrüßt alle Anwesenden sowie die telefonisch zugeschaltete Bürgermeisterin.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern wird festgestellt.

- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

- TOP 3 Einwohnerfragestunde**
Es werden im Rahmen der Einwohnerfragestunde keine Fragen gestellt.

- TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 27.11.2025 - öffentlicher Teil**
Stadtrat Otto (CDU) regt an, die Niederschrift frühzeitiger zur Verfügung zu stellen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 27.11.2025 wird einstimmig bestätigt.

- TOP 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Hauptausschuss - öffentlicher Teil**

- TOP 5.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenken und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 abs. 6 KVG LSA** 2024-2029/SR-119
Frau Elsner bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Annahme der Spende des Feuerwehrvereins Dretzel e.V. in Höhe von 7.458,68 EUR zur Errichtung einer Seilrutsche auf dem Spielplatzgelände am Lindenanger in Dretzel.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 Bestätigung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters 2024-2029/SR-063/1

Die Bürgermeisterin erläutert die Gründe für die erneute Behandlung der TOP 5.2, 5.3 und 5.4. Demnach erfolgt die erneute Behandlung der Beschlussvorlage auf Empfehlung der Kommunalaufsicht, da der ursprüngliche Beschluss am 11.12.2025 wegen eines nicht beachteten Mitwirkungsverbots der Bürgermeisterin nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Frau Elsner stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.07.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 fest.
- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 68.506.147,54 EUR und einem Gewinn von 1.891.535,90 EUR.
Der Fehlbetragsvortrag aus 2016 in Höhe von 3.774.686,38 EUR wird mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.04.2013 „Vorrübergehende Erleichterungen des Haushaltsausgleichs, Ergänzung zum Erlass vom 22.11.2013“ verrechnet.
- 2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.3 Bestätigung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters 2024-2029/SR-104/1

Frau Elsner stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.09.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 fest.
- 3. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 65.883.409,66 EUR und einem Gewinn von 1.041.901,80 EUR.
Der Fehlbetragsvortrag aus 2018 in Höhe von 2.111.012,98 EUR wird mit

Rücklage aus Überschüssen in Höhe von 1.891.535,90 € verrechnet, so dass sich ein Fehlbertragsvortrag von 219.477,08 EUR ergibt.

4. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.4 Bestätigung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters **2024-2029/SR-064/1**
Frau Elsner stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.03.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 fest.
5. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 66.203.444,81 EUR und einem Fehlbetrag von 2.111.012,98 EUR.
Der Gewinnvortrag aus 2017 in Höhe von 1.891.535,90 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 1.587.567,95 € und aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit 303.967,95 € gestellt.
 6. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.5 Haushaltssatzung und Haushaltplan 2026 **2024-2029/SR-105**
Die Bürgermeisterin erläutert den Aufstellungsprozess des Haushaltsplans 2026, der nach konstruktiven Beratungen in allen Gremien abgestimmt wurde. Die Teilpläne der Ortschaften sowie die investiven Maßnahmen wurden jeweils einvernehmlich bestätigt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Haushaltsentwurf verfolgt das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses, weist jedoch ein Defizit von rund 1,87 Mio. € aus, das im Vergleich zum Vorjahr als vertretbar eingeschätzt wird. Ursächlich sind insbesondere geringere Steuereinnahmen (v. a. Grundsteuer infolge gesetzlicher Änderungen), reduzierte Schlüsselzuweisungen sowie ein strukturelles Defizit im Bereich der Kinderbetreuung aufgrund sinkender Kinderzahlen bei gleichzeitig stabilen Kosten. Personalkostensteigerungen ergeben sich ausschließlich aus tariflichen und gesetzlichen Anpassungen. Eine mögliche Anpassung der Hebesätze soll weiter beraten werden. Die Kreisumlage wird mit 39 % als verlässliche Planungsgröße angesetzt. Der Haushalt ist genehmigungsfrei; nach Beschluss erfolgt die reguläre Prüfung durch die Kommunalaufsicht. Prioritär ist die Umsetzung wichtiger Investitionen, insbesondere der Neubau der Kindertagesstätte in Tuheim.

Zudem verweist die Bürgermeisterin auf die in der Sitzung des Finanzausschusses vorgenommenen Anpassungen. Diese sind den Unterlagen als Protokollauszug beigelegt und entsprechend zu berücksichtigen.

Frau Dreweck (FBL Finanzen) führt aus, dass kein Haushaltskonsolidierungskonzept erforderlich ist, da der Haushaltsausgleich durch Rücklagenentnahmen erreicht wird. Die Stadt verfügt über liquide Mittel von rund 7,1 Mio. €, sodass keine Kreditaufnahme vorgesehen ist; bei Bedarf kann ein Kassenkredit zur kurzfristigen Liquiditätssicherung genutzt werden. Die wesentlichen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Auftragskostenpauschale, Investitionspauschale) bewegen sich auf stabilem Niveau. Für Investitionen stehen unter Einbeziehung von Übertragungen insgesamt rund 20,4 Mio. € zur Verfügung; zusätzliche konsumtive Ermächtigungen belasten das Jahresergebnis 2026 nicht.

Stadtrat Nitz (SPD-Grüne-Linke) bittet um eine Darstellung der Steuereinnahmen sowie um Auskunft darüber, inwieweit sich durch die Gesetzesänderung Veränderungen ergeben haben.

Frau Dreweck teilt mit, dass zu diesem Thema eine Sondersitzung des Finanzausschusses stattfinden wird.

Stadtrat Nitz regt an, dass die Verwaltung Gespräche mit Herrn Thate (Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH) bzgl. der Situation zur Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH führen soll, um den Stadtrat einen aktuellen Sachstand zu geben.

Zudem erkundigt sich Stadtrat Nitz, ob die Anteile des Technologie- und Gründerzentrums Jerichower Land GmbH dem Landkreis Jerichower Land übertragen wurden.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sich der Ausstieg der Stadt Genthin weiterhin aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben verzögert, da vor dem Vollzug des Vertrages zunächst eine Wertermittlung erforderlich ist.

Frau Elsner stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Erträge auf 26.192.933
Euro
 - b) Aufwendungen auf 28.058.048
Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 24.662.733
Euro

b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Euro	26.008.948
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Euro	5.241.216
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Euro	7.301.100
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf Euro	0
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf Euro	358.264

Der geplante Fehlbetrag von 1.865.115 Euro wird durch die in Vorjahren erzielten Ergebnisüberschüsse abgebaut und der materielle Haushaltsausgleich wird damit erreicht.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 4.932.547 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.6

1.Änderung der Satzung über die schadlose Beseitigung des Niederschlagswassers und den Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasseranlage für die Einheitsgemeinde Genthin, hier die Kernstadt betreffend 2024-2029/SR-122

Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Beschlussvorlage in der morgigen Stadtratssitzung aufgrund eines formalen Fehlers im Zuge der Erstellung der Tagesordnung nicht aufgeführt wird.

Frau Elsner stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die gemäß Anlage geänderte Satzung § 3 betreffend zur schadlosen Niederschlagswasserbeseitigung und Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasseranlage für die Einheitsgemeinde Genthin, hier betreffend die Kernstadt.

Die Satzung soll mit Beschluss in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6

Information Fähre "Ferchland - Grieben"

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt. Eine Kostenbeteiligung ist im Haushalt 2026 vorgesehen. Die Unterlagen zum Abschluss der Beteiligung werden der Bürgermeisterin in Kürze durch den Landkreis vorgelegt, sodass in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses sowie des Stadtrates eine weitere Beratung erfolgen kann.

Stadtrat Nitz (SPD-Grüne-Linke) empfiehlt, den Kooperationsvertrag bis zum Jahr 2031 abzuschließen.

Stadtrat Otto (CDU) unterstützt das Vorhaben und weist auf die touristische Bedeutung für die Stadt Genthin hin. Im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung regt er an, die Mitgliedschaft der Stadt Genthin im Tourismusverein erneut zu überprüfen.

TOP 7 Informationen der Verwaltung - öffentlicher Teil

Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

TOP 8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Stadtrat Otto (CDU) würdigt die Durchführung des diesjährigen Neujahrsempfangs und spricht seinen Dank aus.

Zudem führt er aus, dass er eine Rede des neuen Geschäftsführers der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH begrüßt hätte und erkundigt sich nach der Höhe der Gesamtkosten der Veranstaltung.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sich die Gesamtkosten auf etwa 7.000 Euro belaufen. Eine detailliertere Darstellung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

TOP 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Frau Elsner stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Frau Elsner schließt die Sitzung um 19:39 Uhr.

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

(Janik Weien)
Protokollant

